

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2002, 13:20 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	4
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2073	
hierzu: Umdrucke 15/2676, 15/2725, 15/2765, 15/2783, 15/2826 (überwiesen am 13. September 2002)	
2. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 13:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2073

hierzu: Umdrucke 15/2676, 15/2725, 15/2765, 15/2783, 15/2826

(überwiesen am 13. September 2002)

Abg. Baasch zieht den Antrag der SPD, Umdruck 15/2783, zurück, um das In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 1. Januar 2003 nicht zu gefährden. Er beantragt, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2073, anzunehmen. Er legt dar, im Jahre 2004 solle die Wirkung des Landesgleichstellungsgesetzes überprüft werden; gegebenenfalls könne dann korrigiert werden.

Abg. Dr. Garg lobt das Ziel, das Gesetz zum 1. Januar 2003 in Kraft treten zu lassen, kritisiert jedoch, dass die Botschaft des Gesetzes laute: Barrierefreiheit solle nur hergestellt werden, solange sie nichts koste. Er, Abg. Dr. Garg, werde sich bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten und sein Abstimmungsverhalten bei der Schlussabstimmung im Plenum vom Verlauf der Debatte abhängig machen.

Abg. Birk tut kund, nach den Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes über die Auslösung des Konnexitätsprinzips sei es sehr schwer für ein Landesparlament, etwas zu beschließen, was Auswirkungen auf Kommunen habe. Sie halte es für politisch falsch, keine finanzrelevanten Entscheidungen mehr zu treffen. Statt sich jedoch mit den kommunalen Landesverbänden über Konnexität lange zu streiten, sei es für die betroffenen Menschen sinnvoller, das Gesetz in seiner ursprünglichen Form in Kraft treten zu lassen, wie das die SPD vorgeschlagen habe.

Auch solle das Gesetz Anfang 2004 erneut auf den Prüfstand. Zu fragen sei beispielsweise, was im Rahmen des Schulgesetzes und der Eingliederungshilfe zu klären sei und was im Be-

reich von Gender Mainstreaming zu praktizieren sei. Auch sollten dann die Behindertenorganisationen gehört werden.

Abg. Geerds spricht sich ebenfalls dafür aus, das Gesetz in seiner ursprünglichen Form zum 1. Januar 2003 in Kraft treten zu lassen. An dem Ziel, in 15 Jahren Barrierefreiheit zu haben, müsse festgehalten werden, nicht nur mit Appellen. Darüber, wie das tatsächlich zu erreichen sei, solle im Laufe des Jahres 2003, des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung, gesprochen werden.

Die CDU werde im Ausschuss dem Änderungsantrag der FDP zustimmen und sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Zur abschließenden Beratung im Plenum werde sie einen eigenen Entwurf einbringen, der keinen hauptamtlichen Beauftragten enthalte.

Abg. Hinrichsen plädiert dafür, das Konnexitätsprinzip, wonach einer Kommune Geld gegeben werden müsse, wenn ihr Aufgaben zugewiesen würden, positiv zu sehen. Parlamentarier seien dadurch nicht eingeschränkt, sondern sähen die Konsequenzen von vornherein. Das sei auch für die Bundesebene wünschenswert. Im Plenum werde der SSW dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass, wenn das Land den Kommunen die Aufwendungen erstatten müsse, in den folgenden Jahren mit einem hohen Mittelbedarf zu rechnen sei - nicht etwa gleichmäßig verteilt auf 15 oder 20 Jahre -, da es für die Kommunen keinen Grund gebe, die Maßnahmen zu strecken. Besser sei es, zusammen mit den Kommunen einen Weg zu finden, wie die Barrierefreiheit in sämtlichen Gebäuden, die von allen gewünscht werde, zu finanzieren sei.

Dr. Garg führt aus, er halte es nicht für gut, ein Gesetz zu verabschieden, das alle für verbesserungsbedürftig hielten; die Altbauten seien nicht enthalten. So etwas müsse von vornherein ausgeräumt werden. Nicht hinzunehmen sei, dass bestimmte Dinge, die die Landesbauordnung seit 15 Jahren vorschreibe, nicht erfüllt würden, ohne dass jemand etwas dagegen unternehme.

Abg. Birk vertritt den Standpunkt, dass die kommunale Ebene nicht nur dann tätig werden müsse, wenn es zusätzliche finanzielle Anreize gebe, wolle sie ihren Daseinsvorsorgeauftrag erfüllen. Öffentliche Gebäude hätten für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zugänglich zu sein. Da das geltende Recht sei, sei das Know-how zur Planung vorhanden. Dass

es vielfach nicht geschehe, habe mit Machtstrukturen, mit Vorstellungen von Schönheit in der Architektur oder etwa damit zu tun, dass man nicht informiert sei, wie sich Blinde in einem Gebäude orientieren. Es müssten also dicke Bretter gebohrt werden. Hier dürfe nicht das Konnexitätsprinzip verhindern, dass etwas geschehe, sondern Land und Kommunen müssten zusammen nach Lösungen suchen. Denn auch Landesgebäude seien betroffen. Von daher sei das zu verabschiedende Gesetz als ein erster Schritt zu sehen, dem weitere folgen müssten.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, nennt für die Diskussion im Jahre 2004 als Alternative zu einem gesetzlichen Zwang, Haushaltsmittel zur Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass es bei der Umsetzung der Landesbauordnung den Konflikt zwischen Denkmalschutz und Forderung nach Barrierefreiheit gebe.

Das Land habe die Möglichkeit, in den Haushalt 2003 Mittel einzustellen, auch solche für Landesgebäude. Langfristiges Ziel solle sein, dass Menschen mit Behinderungen jedes öffentliche Gebäude durch den großen Eingang betreten könnten. Auch im Landeshaus sei noch viel zu wünschen übrig.

Abg. Jahner schildert, beim Umbau einer stillgelegten Brauerei in ein städtisches Gebäude hätte die Rollstuhlrampe durch ihre geringe Steigung nach Landesbauordnung weit in die Straße geragt. An diese sei das Bauamt aber gebunden. Also müsse sie flexibilisiert werden, um beispielsweise die Verbannung auf den Hintereingang zu verhindern.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP, Umdruck 15/2676, ab und nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2073, einstimmig an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Jahner bittet darum, sich frühzeitig Gedanken über die Ausschussreise im Jahre 2003 zu machen.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, informiert, mit einer weiteren Reise sei erst im Jahre 2004 zu rechnen, da der Ausschuss im Jahre 2002 eine gemacht habe und somit im Jahre 2003 vorrangig andere Ausschüsse bedient würden.

Abg. Baasch erinnert daran, dass ein Besuch der Bundestagsfraktionen und des dortigen Partnerausschusses angedacht worden sei.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, sagt zu, abzuklären, ob eine solche Reise im Rahmen des Restbudgets noch im Jahre 2003 gemacht werden könne.

Abg. Kalinka vertritt die Auffassung, dass ein Ausschuss eines Landesparlaments stets die Möglichkeit haben müsse, sein Pendant im Bund zu besuchen, und zwar ohne Einhaltung eines Zwei-Jahres-Rhythmus.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 14:00 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Stellv. Geschäftsführerin